

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie –Jugendamt-, 06.06.2019,  
51-26 24

Drucksachen-Nr.

**8809/2014-2020**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Nutzbarmachung des Außengeländes des HOT Wellensiek

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die erforderlichen konsumtiven Mittel sind im Rahmen des Produktgruppenbudgets zu erwirtschaften.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 30.06.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. wird ein einmaliger Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung bis zur Höhe von 16.600 € gewährt, um das Außengelände des HOT Wellensiek nutzbar zu machen und damit die Attraktivität für die offene Arbeit mit Mädchen und Jungen zu steigern.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 (TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4) die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019 beschlossen.

In dem Zusammenhang ist die Verwaltung beauftragt worden, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. über eine Neuausrichtung seiner Angebote zu verhandeln. Konkret ging es um das HOT Westside und die Mobile Arbeit West, zu denen die Verwaltung in der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4 unter Ziff. 4.2.1 folgendes dargestellt hatte:

HOT Westside und Moby West

*Das HOT Westside im Bültmannshof und das Angebot der Mobilen Arbeit in einer Kleinsteinrichtung am Sportplatz Wellensiek liegen nur einen Kilometer weit voneinander*

*entfernt. Das Westside befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die im Keller gelegenen Jugendräume sind mehrfach nach Starkregen vollgelaufen. Über Wochen war die Nutzung nicht möglich, das Mobiliar musste wiederholt ersetzt werden. Hinzu kommt eine schlechte räumliche Aufteilung über drei Stockwerke, was die pädagogische Arbeit erschwert (Stichwort Aufsichtspflicht). Das Außengelände ist durch den Bau einer Kita sehr begrenzt, so dass der Standort nicht mehr attraktiv für die Offene Arbeit mit Mädchen und Jungen ist. Der Trägerverein der Ev. Jugend hat sich bereits nach Alternativen im Stadtteil umgesehen.*

*Die Verwaltung kann dem Anliegen des Trägers unter fachlichen Gesichtspunkten zustimmen. Aufgrund der spezifischen Lebenslagen, der Frequentierung der Einrichtungen und der Bedarfssituation im Sozialraum ist die Argumentation des Trägers schlüssig und nachvollziehbar. ...*

Inzwischen sind beide Einrichtungen zusammengelegt worden und halten ihr Angebot unter dem neuen Namen HOT Wellensiek vor. Die Einrichtung ist sehr gut frequentiert und stößt bereits an die Grenzen ihrer räumlichen Kapazitäten.

Von Beginn an wurde die Nutzung des Außengeländes angestrebt, um die begrenzten räumlichen Kapazitäten vor allem in den Frühjahrs- und Sommermonaten mit zusätzlichen Angeboten zu kompensieren. Dafür sind jetzt die Voraussetzungen geschaffen, da erfreulicherweise inzwischen das zum HOT Wellensiek benachbarte Grundstück durch den Besitzer zur Nutzung durch den Träger frei gegeben wurde.

Vor diesem Hintergrund und auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen soll das zukünftige Außengelände Platz und Raum für vielfältige Aktivitäten aus den Bereichen Umweltpädagogik und Erlebnispädagogik bieten. Des Weiteren soll das Außengelände dazu genutzt werden, verschiedene Bewegungs- und Sportangebote mit niedrigschwelligem Zugang anzubieten.

Dazu muss das Außengelände allerdings erst nutzbar gemacht werden, da es ohne eine fachmännische Bearbeitung (Rodung) nicht zweckdienlich genutzt werden kann. Für die Nutzung des Außengeländes ist es von Wichtigkeit, dass gebäudeseitig ein direkter Zugang geschaffen wird. Dieser befindet sich in der Planungsphase. Lt. Zuschussantrag vom 04.03.2019 macht der Träger Kosten von ca. 16.600 € geltend. Diese Summe soll u.a. verwendet werden für die Urbanisierung des Geländes, die Errichtung eines Stellplatzes und die Beschaffung eines Materialcontainers, für das Fundament für eine Grillhütte, das Umsetzen eines Heizkörpers, den Durchbruch für eine Tür, den Einbau einer Terrassentür, die Anlage einer Terrasse, das Umsetzen einer Zaunanlage sowie die Anschaffung eines Rasenmähers.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird der Antrag befürwortet. Die Angebotspalette der Einrichtung wird dadurch erheblich erweitert und für Kinder und Jugendliche deutlich attraktiver. Mit dem neuen Außengelände kann das Angebot deutlich erweitert werden, auch Ferienspiele sind dann (wieder) möglich.

Da dem Träger eine Finanzierung aus der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aktuell nicht möglich ist, unterstützt die Verwaltung die Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung bis zur Höhe von 16.600 €. Die erforderlichen konsumtiven Mittel werden im Rahmen des Produktgruppenbudgets erwirtschaftet.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger